



TOP 22

Dauerhafte Sicherung der Fachstelle Gottesdienst

**Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu
Antrag Nr. 22/23**

in der Sitzung der 16. Landessynode am 29. Juni 2024

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,

ich bringe mit dem Bericht zum Antrag Nr. 22/23 „Dauerhafte Sicherstellung der Fachstelle Gottesdienst“ diesen zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche auf Dauer sicherzustellen und die dafür erforderlichen Stellen und Gelder im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Der Theologische Ausschuss hat sich ebenso wie der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit der Gottesdienststudie des LIMRIS-Institutes befasst und dazu die Autoren der Studie sowie die Leiterin der Fachstelle Gottesdienst der Landeskirche gehört. Der Ausschuss sieht die bleibende Notwendigkeit, gottesdienstliche Entwicklungen in der Landeskirche und darüber hinaus wahrzunehmen, theologisch einzuordnen, Akteure zu beteiligen und zu vernetzen, Gemeinden zu beraten und ihnen Impulse für die Weiterentwicklung ihres gottesdienstlichen Geschehens zu geben. Schon begonnene Pilotprojekte innerhalb der Landeskirche (z.B. im Kirchenbezirk Öhringen oder „Ehrenamtliche feiern Andacht“) müssen begleitet und ausgewertet, neue Veränderungsprojekte initiiert und die Gemeinden dazu ermutigt werden.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass 96% der Befragten das gottesdienstliche Geschehen als zentrale Lebensäußerung christlicher Gemeinschaften ansehen. Dem entspricht die theologische Überzeugung, dass die Feier der Güte Gottes, das gemeinsame Hören auf sein Wort und das Reden mit Gott den innersten Kern des Glaubenslebens darstellt, in welcher Form dies auch immer gestaltet ist. Daher muss die Landeskirche dafür Fachkompetenz in Gestalt einer Stelle vorhalten, wie andere Landeskirchen auch.

Mit diesem Folgeantrag sieht der Ausschuss das Anliegen des Antrags Nr. 55/22 aufgenommen.“

Der Folgeantrag wurde in deren Sitzung am 12. Juni 2023 erarbeitet und einstimmig dort vom Gremium beschlossen sowie danach in der Sommersynode 2023 durch den Theologischen Ausschuss eingebracht und an den KGE verwiesen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 mit dem Antrag sowie mit dem aktuellen Zielstellenplan auseinandergesetzt.

Der Oberkirchenrat bzw. das zuständige Dezernat 1 sieht die dauerhafte Einplanung der Fachstelle im Zielstellenplan vor. Der KGE nimmt in der Verantwortung für den Zielstellenplan dies einstimmig zustimmend zur Kenntnis und ist der Meinung, dass dadurch das Anliegen des Antrags Nr. 22/23 - vorausgesetzt, dass der Zielstellenplan inkl. der Verstetigung der Fachstelle Gottesdienst in den Haushaltsplan eingeht - aufgenommen ist und aus diesem Grunde nicht weiterverfolgt werden muss.